



Vermeidungsmaßnahmen

Vermeidungsmaßnahme VM 1: Terminierung der Baufeldräumung

Die Baufeldräumung, Rodungs- und Rückschnittarbeiten sind außerhalb der gesetzlichen Vogelschutzfrist im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28. Februar oder nach erneuter Sichtkontrolle durchzuführen.

Vermeidungsmaßnahme VM 2: Beleuchtungskonzept

Zum Schutz lichtscheuer Fledermausarten ist für den Geltungsbereich ein Beleuchtungskonzept für die Außenbeleuchtung zu erstellen. Für die Beleuchtung sind „fledermausfreundliche“ Leuchtmittel (Wellenbereich zwischen 590-630 nm) zu verwenden. Die Beleuchtung ist zielgerichtet zum Boden herzustellen. Ein Ausleuchten der randlichen Ortsrandeingrünung ist unbedingt zu vermeiden.

Vermeidungsmaßnahme VM 3: Bodenschutz

Zum Erhalt naturnaher Böden sind bei allen Bodenarbeiten Ober- und Unterboden getrennt zu lagern. Soweit möglich sind die Böden in der Region unter Berücksichtigung ihrer Herkunft wieder einzubauen.

Vermeidungsmaßnahme VM 4: Denkmalschutz

Erdeingriffe im Schutzbereich des Bodendenkmals KLE 212 - „Siedlung Rindern“ sind an ein vorausgehendes denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren geknüpft. Weitere Einzelheiten zu dem Vorgehen sind in den Hinweisen zum Bebauungsplan aufgeführt.

Kompensationsmaßnahmen

Maßnahme 1 (M 1A und M 1B): Anlage eines Feldgehölzes (3.717 m²)

Maßnahmenbeschreibung:

In den Maßnahmenflächen sind landschaftsgerechte Gehölzpflanzungen zur Schaffung einer Ortsrandgestaltung herzustellen. Die Maßnahme dient neben der Neugestaltung des Ortsbildes auch der Erhöhung der Strukturvielfalt für Flora und Fauna. Im Bereich der Maßnahmenfläche „M 1A“ ist ein 5-reihiges Feldgehölz anzupflanzen, in das im Abstand von ca. 12 m hochstämmige Bäume zur schnelleren Funktionserfüllung zu integrieren sind. Im Bereich der Maßnahmenfläche M 1B sind 6-reihige Strauchgruppen zu pflanzen. Hierfür sind überwiegende flachwachsende Sträucher zu verwenden, da die Fläche weitgehend im Schutzbereich des Bodendenkmals „D“ liegt. Details zur Ausführung und Pflanzlisten sind dem Erläuterungsbericht zum LBP zu entnehmen.

Ausführung:

- 5- und 6-reihige Pflanzungen mit einem Pflanzabstand von 1,0 x 1,5 m
- im Bereich M 1A: Pflanzung von ca. 20 hochstämmigen Bäumen (Qualität Hochstamm, 3x verpflanzt mit Drahtballen, Stammumfang mind. 14 - 16 cm) und von 50 Heistern (Qualität Heister, verpflanzt ohne Ballen, Höhe 125 - 150 cm)
- Pflanzung von ca. 800 Sträuchern im Bereich M 1A und von ca. 320 Sträuchern im Bereich M 1B (Qualität verpflanzt ohne Ballen, Höhe 60 - 100 cm)
- Empfehlung: Untersaat der Pflanzung mit niedrigwachsenden Leguminosen (Klee)
- Anlage eines mindestens 2,50 m breiten Krautsaumes im Süden und eines mindestens 3,50 m breiten Krautsaumes zu der angrenzenden Ackerfläche im Norden der Pflanzungen
- Einsatz der Krautsäume und der Bereiche zwischen den Gehölzgruppen M 1B mit einem Regio-Saatgut Herkunftsregion 2, Saatgutmischung R9680 „Regio Feldrain“

Pflege/ Pflanzung:

- Befestigung der Hochstämme an mindestens 2 Senkrechtpfählen
- Schutz der Bäume durch Klappmanschetten
- bei starkem Verbiss durch Wild: Schutz der Gehölze durch Bestreichen mit biologischem Verbiss-Schutzmittel oder Errichtung eines Wildschutzaumes
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: Wässern, 2-mal jährlich Freistellen der Gehölze durch Ausmähen
- abschnittsweiser Rückschnitt von jeweils maximal einem Drittel der Pflanzung nach ca. 10-15 Jahren; Rückschnitt außerhalb der Vogelbrutzeit durchführen (01. Oktober bis 28. Februar)
- ggfs. Mahd der Untersaat
- Mahd der Krautsäume einmal jährlich im August, um einer Verbuschung entgegenzuwirken; das Mahdgut ist abzuräumen oder die Fläche zu mulchen.

Legende Biotoptypen

nach Biotoptypenwertliste Arbeitskreis Kreis Kleve: Ergänzung zur Berechnung von Eingriffen in Natur und Landschaft im Kreis Kleve, Juni 2001

Versiegelte oder teilversiegelte Flächen

- 1.1 Versiegelte Flächen (Gebäude)
- 1.1 Versiegelte Fläche (Wegefläche)
- 1.1 Verkehrsflächen (Straßen)
- 1.1 Wohnbauflächen (WA) (versiegelte Flächen ohne Versickerung, Flächenanteil wird errechnet auf Grundlage der GRZ 0,25 mit 25%)

Grünflächen

- 4.1 Zier- und Nutzgarten, strukturmäßig (private Grünflächen, Flächenanteil wird errechnet auf Grundlage der GRZ 0,25 mit 75%)
- 4.3 Grünflächen in Industrie- und Gewerbegebieten (Öffentliche Grünanlage, Bäume gesondert unter Code 8.2)

Gehölze

- 8.1 Hecken, Gebüsche, Feldgehölze
- 8.2 Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Einzelbäume

Maßnahmen

- M 1A Feldgehölzpflanzung (5-reihig)
- M 1B Strauchpflanzung (6-reihig, in Gruppen)

Index	Datum	Name	Änderungsbeschreibung

Objektplan | Landschaftsplan

Auf der Schanz 68
47652 Weeze-Wemb
Fon 02837 / 961277 - Fax 961276
e-mail: seeling.kappert@t-online.de

Bauvorhaben:	Stadt Kleve - B-Plan Kleve-Rindern Nr. 3-320-0 „Brodhof/ Keekener Straße/ Schürkamp“		
Auftraggeber/-in:	Stadt Kleve, Amt 61.1 Planen und Bauen, Minoritenplatz 1 47533 Kleve		
Darstellung:	LBP - Vorhaben- und Maßnahmenplan		
M. 1:1.000	Dat.: 12.05.2020	Größe: ca. 78 x 28 cm	
Plan Nr.: 2003.05.02a	gez.: S.S-K., S.H.		Planer:
Bauherr:			